

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. Dezember 2021

**2021/18 9.01.01 Allgemeines
Leistungskontrakt und Leistungsvereinbarung BWSZO 2022, Genehmigung**

Beschluss Schulpflege

1. Der vorliegende Leistungskontrakt zusammen mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung für die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO für das Jahr 2022 werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zu Händen Parlament)
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien (inkl. alle Beilagen)
 - Sachbearbeitung Finanzen
 - Schulleitung BWSZO

Ausgangslage

Mit Zirkularbeschluss vom 22. Oktober 2018 verabschiedete die Schulpflege den letzten Rahmenkontrakt 2019 – 2021 für die Berufswahl- und Weiterbildungsschule BWSZO.

Am 4. Oktober 2021 genehmigte das Parlament die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudgetverordnung). Sie tritt mit Gültigkeit für das Budget/Rechnungsjahr 2022 auf den 1. Januar 2022 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Die Leistungsvereinbarung ist in Art. 5 geregelt. Sie wird zwischen der Schulpflege und der Schulleitung BWSZO jährlich abgeschlossen. Sie beinhaltet die übergeordneten Ziele des Verwaltungsbereichs, eine Umschreibung der einzelnen Produkte und Leistungen (Leistungskatalog), verbindliche Steuerungsvorgaben zu Leistungen und Wirkungen (Indikatoren), Kennzahlen und die mit den Leistungen für die einzelnen Produkte verbundenen Nettobudgets.

Art. 10 der Globalbudgetverordnung hält fest, dass der Leistungskontrakt zwischen der Schulpflege und der BWSZO (Verwaltungsbereich) abgeschlossen wird. Er regelt in Abweichung der Bestimmungen des Verwaltungsreglements die Delegation von Kompetenzen und die Übertragung von Leistungsverpflichtungen an den Verwaltungsbereich sowie weitere spezifische Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

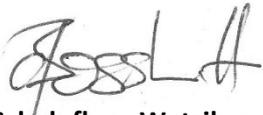
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung ist mit den beiden Dokumenten einverstanden und empfiehlt der Schulpflege, diese für das Kalenderjahr 2022 zu genehmigen.

Erwägungen

Der vorliegende Leistungskontrakt und die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2022 stützen sich auf die neue Globalbudgetverordnung und die bisherigen Kontrakte bzw. Vereinbarungen. Sie enthalten materiell keine Neuerungen. Wegen der laufenden Überarbeitung des Geschäfts "Globalbudget" beschränken sie sich auf das Jahr 2022.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bosshardt', written over a faint circular stamp.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung